

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
07.04.2022

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzende

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Schriftführer

Verwaltungsrat Guttenberger, Johannes

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadtrat Reuder, Roland

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 32

Stadtratsfraktion SPD

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Zink, Simone

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Schütte, Jens

Beginn: 17:32 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 17.03.2022
2. Bekanntgaben
3. Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
 - a) Vorbescheidsantrag V-2022-37
Vorhaben: Errichtung temporäres Ersatzgebäude (Interim) während Sanierung der Kollegiengebäude
Ort: Universitätsallee 1, Fl.-Nr. 1243 der Gem. Eichstätt
 - b) Bauantrag B-2022-54
Vorhaben: Umbau und Aufstockung bestehendes EFH; Umnutzung KG zu Einliegerwhg.; Nebengebäude; Neubau MFH mit 4 Wohneinheiten
Ort: Ignaz-Pickl-Weg 7 und Westenstr. 114, Fl.Nrn. 1042, -/1 u. -/3 der Gem. Eichstätt
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelschlag
5. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 "Luderhäusl II" der Gemeinde Adelschlag, OT Ochsenfeld
6. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Ortsteil Gungolding, Bootsrastplatz
7. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld
8. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Rupertsbuch Nr. 6 "GE an der B13" der Gemeinde Schernfeld
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Sitzgelegenheit Franz-Xaver-Platz;
Preise Blumenberg-West;
evtl. Fernwärmenetz Pfahlstraße

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 30 (Vorlage 2022/107)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 17.03.2022

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17.03.2022 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 31 (Vorlage 2022/095)

Betreff: Bekanntgaben

Niederschrift:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 17.03.2022 gefassten Beschlusses sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

Vorlage 2022/077

Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen

Kindertagesstätte: Vergabe Schreinerarbeiten Einbaumöbel gemäß

VOB/A

- Bauprojekt: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau
- Bauleistung: Schreinerarbeiten Einbaumöbel
- Auftragnehmer: Schreinerei Josef Bärthl GmbH, Berching-Holnstein

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag an die Fa. Schreinerei Bärthl GmbH in Berching-Holnstein.

Anwesend: 9 Mitglieder

Protokoll-Nr. 32 (Vorlage 2022/105)

Betreff: Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

a) Vorbescheidsantrag V-2022-37
Vorhaben: Errichtung temporäres Ersatzgebäude (Interim) während Sanierung der Kollegiengebäude
Ort: Universitätsallee 1, Fl.-Nr. 1243 der Gem. Eichstätt

b) Bauantrag B-2022-54
Vorhaben: Umbau und Aufstockung bestehendes EFH; Umnutzung KG zu Einliegerwhg.; Nebengebäude; Neubau MFH mit 4 Wohneinheiten
Ort: Ignaz-Pickl-Weg 7 und Westenstr. 114, Fl.Nrn. 1042, -/1 u. -/3 der Gem. Eichstätt

Vorgang:

a) BV-Nr.: V-2022-37

Vorhaben: Errichtung temporäres Ersatzgebäude (Interim) während Sanierung der Kollegiengebäude
Ort: Universitätsallee 1, Fl.-Nr. 1243 der Gem. Eichstätt

Folgendes ist vorgesehen:

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt plant die Generalsanierung der Kollegiengebäude am Hauptcampus in Eichstätt. Es ist beabsichtigt, die Baudurchführung bei laufendem Betrieb, in mehreren Bauphasen und zeitlich versetzt durchzuführen. Während der einzelnen Bauphasen soll ein Interim-Betrieb in der beantragten Anlage stattfinden. Diese wird in Containermodulbauweise aufgestellt. Die Gebäudehülle soll in Form einer textilen Bespannung hergestellt werden. Die Nutzungsdauer der Interimsanlage orientiert sich an der Hauptmaßnahme der General-sanierung, mithin bis etwa zum Jahr 2028. Der Bedarf an Nutzflächen verringert sich mit fortschreitender Dauer und Anzahl der Bauphasen.

Der einschlägige Bebauungsplan sieht dort Freiflächen um die Zentralbibliothek vor. Aufgrund des temporären Charakters des Vorhabens erscheint dieses bauplanungsrechtlich und bzgl. der übrigen öffentlichen Belange an diesem Standort zeitlich befristet vertretbar.

Im Übrigen wird auf die anliegenden Darstellungen verwiesen.

b) BV-Nr.: B-2022-54

Vorhaben: Umbau und Aufstockung bestehendes EFH; Umnutzung Kellergeschoss zu Einliegerwohnung; Anbau eines Nebengebäudes; Neubau MFH mit 4 Wohneinheiten
Ort: Ignaz-Pickl-Weg 7 und Westenstr. 114,
Fl.Nrn. 1042, -/1 u. -/3 der Gem. Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Das bestehende Einfamilienwohnhaus am Ignaz-Pickl-Weg 7 soll dergestalt umgebaut werden, dass im Keller eine Einliegerwohnung entsteht; das Satteldach soll abgebrochen und stattdessen ein neues Obergeschoss mit Flachdach aufgebracht werden. Dieses Hauptgebäude soll um ein Nebengebäude mit Stell- und Sitzplätzen und -flächen sowie weitere Außenanlagen ergänzt werden.

Südlich davon an der Westenstr. (114) ist ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus von ca. 13x19 Metern mit Satteldach geplant. Dieses soll in den Obergeschossen 4 Wohneinheiten enthalten; im Erdgeschoss sind Garagenstellplätze und weitere Nebenräume vorgesehen. Die Zufahrt hierzu soll von der Westenstraße aus durch eine Absenkung des derzeit erhöht verlaufenden Gehweges ermöglicht werden.

Die Baugrundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich. Bauplanungsrechtlich steht den Vorhaben nichts im Wege. Das Mehrfamilienhaus erscheint vor dem Hintergrund erwünschter Nachverdichtung hinsichtlich des Einfüge-Gebots bauplanungsrechtlich noch vertretbar. Die Höhenentwicklung wie in den Eingabeplänen dargestellt ist noch Gegenstand laufender Abstimmungen.

Im Übrigen wird auf anliegende Planung verwiesen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 33 (Vorlage 2022/083)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag:
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum
Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde
Adelschlag

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Gemeinde Adelschlag plant die 20. Änderung des Flächennutzungsplans.
- b) Stadtratsvorlage 2021/107: Stellungnahme der Stadt Eichstätt zu o.g. Planungen nach § 4 Abs. 1 BauGB. Es wurden keine Anregungen und Hinweise erhoben.
- c) Die Stadt Eichstätt wurde in der Mail vom 11.03.2022 im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, bis zum 12.04.2022 zu o.g. Planungen Stellung zu nehmen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 11.03.2022 bis 12.04.2022 durchgeführt. Die Unterlagen sind auch unter www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren/ einsehbar.

2. Planungsumfang

Grundlage ist der genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Adelschlag, genehmigt mit Bescheid vom 29.11.2002.

Das überplante Gelände liegt am südwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Ochsenfeld an der Westseite des Bebauungsplanes „Luderhäusl“. Das gesamte Plangebiet soll in einem Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen werden (WA), siehe Anlage 1.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Adelschlag keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Adelschlag zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 34 (Vorlage 2022/082)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag:
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 "Luderhäusl II" der Gemeinde Adelschlag, OT Ochsenfeld

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Adelschlag hat in seiner Sitzung vom 20.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Luderhäusl II“ im Ortsteil Ochsenfeld beschlossen, siehe Anlage 1.
- b) Stadtratsvorlage 2021/108: Stellungnahme der Stadt Eichstätt zu o.g. Planungen nach § 4 Abs. 1 BauGB. Es wurden keine Anregungen und Hinweise erhoben.
- c) Die Stadt Eichstätt wurde in der Mail vom 11.03.2022 im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, bis zum 12.04.2022 zu o.g. Planungen Stellung zu nehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 11.03.2022 bis 12.04.2022 durchgeführt. Die Unterlagen sind auch unter www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren/ einsehbar.

2. Planungsumfang

Da die Nachfrage zum freistehenden Eigenheim in Ochsenfeld ungebrochen und nach wie vor verstärkt vorhanden ist, hat der Gemeinderat von Adelschlag beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 31 „Luderhäusl II“ Gemarkung Ochsenfeld aufzustellen. Derselbe bildet für die einzelnen Durchführungsmaßnahmen der Gemeinde die Grundlage und die Voraussetzung für die Behandlung eines Bauantrages von Bauvorhaben im Rahmen eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens.

Die Ausweisung im Südwesten des Ortsteiles Ochsenfeld im Anschluss an die bestehende Bebauung des Bebauungsplanes „Luderhäusl“ bildet eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Bebauung. Der Planungsbereich umfasst eine Fläche von 23.386 m².

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 31 „Luderhäusl II“ wird in einem eigenen Flächennutzungsplanänderungsverfahren der Gemeinde Adelschlag als Wohnbaufläche ausgewiesen werden (siehe Sitzungsvorlage 2022/083).

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Adelschlag keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Adelschlag zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Luderhäusl II“ im Ortsteil Ochsenfeld der Gemeinde Adelschlag wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0Stimmen

Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2022/102)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting:
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum
Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemein-
de Walting, Ortsteil Gungolding, Bootsrastplatz

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Walting hat am 22.02.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- b) In der Mail vom 29.03.2022 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 12.05.2022 zu den Planungen Stellung zu nehmen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 11.04.2022 bis 12.05.2022 statt.

2. Anlass

Die Gemeinde Walting verfügt über einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1988.

Der Landkreis Eichstätt plant auf der Gemarkung Gungolding den Ausbau des dortigen provisorischen Bootsrastplatzes. Es sollen 8 Standplätze für „mobile“ Übernachtungsmöglichkeiten (Schäferwagen) sowie Parkplätze für die Übernächter in den Schäferwagen entstehen.

Flur Nr. 80 soll als „Sondergebiet Camping“ und Flur Nr. 81 als Sondergebiet „mobiles Übernachten“ (Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO) ausgewiesen werden, siehe Anlage 1.

Der Ausbau des Bootsrastplatzes wird in einem Leader-Projekt umgesetzt.

In Gungolding soll mit der geplanten Flächennutzungsplanänderung der Ausbau des dort bestehenden Bootsrastplatzes eine besondere Aufwertung für den Tourismus erreicht werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Ortsteil Gungolding, Bootsrastplatz, wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 36 (Vorlage 2022/103)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld:
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum
Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemein-
de Schernfeld

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Schernfeld hat am 24.01.2022 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde in der Mail vom 29.03.2022 im Rahmen der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, bis zum 12.05.2022 zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld Stellung zu nehmen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 11.04.2022 bis 12.05.2022 statt.

2. Anlass

Die Gemeinde Schernfeld verfügt über einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1991.

Aufgrund der aktuellen Situation soll die Darstellung des bisherigen Flächennutzungsplans in einem Bereich geändert werden.

Hierbei soll die jetzige Darstellung des ehemaligen Firmengeländes „Niefnecker“ als landwirtschaftliche Nutzfläche zukünftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden, siehe Anlage 1.

Innerhalb des Änderungsbereichs besteht eine Gewerbehalle, durch welche § 35 (2) BauGB verletzt wird, da sie durch die widersprüchliche Darstellung im Flächennutzungsplan öffentliche Belange beeinträchtigt (§ 35 (3) BauGB). Durch die bereits bestehende Erschließung und die angestrebte Änderung des Flächennutzungsplans soll die aktuelle Nutzung der Fläche gemäß § 35 (2) BauGB (Bauen im Außenbereich / Sonstige Einzelfallvorhaben) nachgenehmigt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Schernfeld zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schernfeld wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 37 (Vorlage 2022/104)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld:
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Rupertsbuch Nr. 6 "GE an der B13" der Gemeinde Schernfeld

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Schernfeld hat am 13.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Rupertsbuch Nr. 6 „GE an der B13“ beschlossen.
- b) In der Mail vom 29.03.2022 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 12.05.2022 zu den Planungen Stellung zu nehmen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 11.04.2022 bis 12.05.2022 statt.

2. Anlass

Die Firma Stössl GmbH & Co. KG möchte am südlichen Ortsrand von Rupertsbuch eine Lagerhalle mit Kranbahn errichten. Aufgrund der vorgesehenen Höhe der Halle, bedingt durch die Kranbahn, und die Länge der Halle fordert das Landratsamt Eichstätt die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes, siehe Anlage 1.

Durch die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes besteht die Möglichkeit, eine planungsrechtliche Grundlage für eine generelle Bebauung des Grundstückes Flur Nr. 849/2 der Gemarkung Workerszell, Ortsteil Rupertsbuch zu schaffen.

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Rupertsbuch Nr. 6 „GE an der B13“ ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schernfeld bereits als Gewerbegebiet (G) ausgewiesen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen der Gemeinde Schernfeld keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Schernfeld zum einfachen Bebauungsplan Rupertsbuch Nr. 6 „GE an der B13“ wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder**Abstimmungsergebnis:**

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 38

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Sitzgelegenheit Franz-Xaver-Platz;
Preise Blumenberg-West;
evtl. Fernwärmenetz Pfahlstraße

Niederschrift:

Auf Nachfrage aus dem Gremium tut Stadtbaumeister Schütte kund, dass noch unklar ist, ob und wann die **abgebaute Sitzgelegenheit um einen Baum am Franz-Xaver-Platz in der Spitalstadt** wieder errichtet wird. Dafür sei noch eine genauere Begutachtung mit Ortseinsicht erforderlich.

Eine Vorlage zur **Festlegung der Baulandpreise für das Neubaugebiet Blumenberg-West** folge laut Stadtbaumeister Schütte in einer der nächsten Stadtratssitzungen, nachdem die nötigen Vorbereitungen durch die Kämmerei abgeschlossen seien.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis und die eindringliche Bitte, vor dem Hintergrund der derzeitigen weltpolitischen Verwerfungen und Umbrüche bei der Energieversorgung auch die **Art der für das künftige Baugebiet Blumenberg-West geplanten Energieversorgung** nochmal genau zu untersuchen (erneuerbare Energien).

Stadtbaumeister Schütte verweist auf die erfolgte Prüfung durch die Stadtwerke. Die Anfrage wird aber nochmal weitergegeben.

Auf Nachfrage, ob es möglich und sinnvoll sein könnte, im Zuge der **Pfahlstraßen-Sanierung** sogleich eine **potenzielle künftige Anbindung ans geplante Fernwärmenetz** (durch Leitungen/Leerrohre) mit vorzusehen, entgegnet Stadtbaumeister Schütte, dass dies einerseits zu kurzfristig ist, andererseits in diesem Bereich keine größeren Fernwärme-Abnehmer angesiedelt sind (was aus dem Gremium teils in Frage gestellt wird, weil u.U. auch kleinere Abnehmer genügen).

Anwesend: 10 Mitglieder

Vorsitzende:

Protokollführer:

Elisabeth Gabler-
Hofrichter
Zweite Bürgermeisterin

Johannes Guttenberger